

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/196/2019 Datum: 02.04.2019 Verfasser: Dokter-Range, Jeanine Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	09.04.2019	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes **Haushaltsjahr** eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der **Haushaltsplan** als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die **Haushaltssatzung** zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der **Haushaltssatzung** werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	534.510 €
	ordentliche Aufwendungen auf	772.990 €
	Entnahmen aus Rücklagen	5.420 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	515.960 €
	ordentliche Auszahlungen auf	737.030 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.920 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.250 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	239.400 €

festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden veranschlagt in Höhe von 18.500 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 357.125 €

Mit der **Haushaltssatzung** werden im Stellenplan 4,1960 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	355 v.H.
Gewerbsteuer	325 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	534.510 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	772.990 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-238.480 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-238.480 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	5420 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-233.060 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	515.960 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	737.030 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-221.070 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.920 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.250 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.330 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	239.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. 18.500 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 357.125 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 325 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1960
Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	341.033 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	271.893 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	38.833 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2019 erteilt.

Altenhagen, den XX.XX.2019

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus Altentreptow, Nebengebäude, OG Zimmer 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am XX.XX.2019 und Ende am XX.XX.2019.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der XXX -Ausgabe 2019.

Altenhagen, den XX.XX.2019

Röhrdanz
Bürgermeister

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansätze des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Plandaten 1. Folgejahr 2020	Plandaten 2. Folgejahr 2021	Plandaten 3. Folgejahr 2022
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	124.225,24	127.820	136.530	139.200	139.200	139.200
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.768,23	118.540	148.570	148.570	148.570	148.570
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.634,50	174.650	170.850	170.850	170.850	170.850
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.545,85	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.122,52	19.440	19.810	19.020	19.020	19.020
7 + Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.152,20	2.750	4.250	4.000	4.000	4.000
10 + Sonstige laufende Erträge	9.981,67	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
11 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	486.430,21	496.200	534.510	536.140	536.140	536.140
12 - Personalaufwendungen	108.530,31	134.400	164.480	167.240	169.955	172.820
13 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.950,04	156.450	277.515	151.700	141.880	141.700
15 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanl.sowie auf aktiv.Aufwend.f.d.Ingangsetz.u.Erw.d.Verwaltung	37.458,90	30	35.950	35.950	35.950	35.950
16 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	202.281,34	232.470	258.380	258.380	258.380	258.380
18 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
19 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.126,14	3.870	2.910	2.430	1.940	1.480
20 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.372,99	26.590	33.755	27.740	27.755	27.770
21 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	520.719,72	553.810	772.990	643.440	635.860	638.100
22 Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-34.289,51	-57.610	-238.480	-107.300	-99.720	-101.960
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-34.289,51	-57.610	-238.480	-107.300	-99.720	-101.960

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansätze des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Plandaten 1. Folgejahr 2020	Plandaten 2. Folgejahr 2021	Plandaten 3. Folgejahr 2022
	1	2	3	4	5	6
26 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
27 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	4.900	5.420	5.420	5.420	5.420
28 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
29 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
30 + Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag , Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-34.289,51	-52.710	-233.060	-101.880	-94.300	-96.540
nachrichtlich						
32 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	32.484,17	-1.805	-54.515	-287.575	-389.455	-483.755
33 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-1.805,34	-54.515	-287.575	-389.455	-483.755	-580.295

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansätze des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Plandaten 1. Folgejahr 2020	Plandaten 2. Folgejahr 2021	Plandaten 3. Folgejahr 2022
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	125.163,52	127.820	136.530	139.200	139.200	139.200
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	110.617,72	118.540	130.020	130.020	130.020	130.020
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.868,45	174.650	170.850	170.850	170.850	170.850
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.066,63	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.669,44	19.440	19.810	19.020	19.020	19.020
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.152,20	2.750	4.250	4.000	1.300	4.000
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.614,67	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	464.152,63	496.200	515.960	517.590	514.890	517.590
11	- Personalauszahlungen	108.530,31	134.400	164.480	167.240	169.955	172.820
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	141.190,15	156.450	277.505	151.700	141.880	141.700
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	201.580,97	232.470	258.380	258.380	258.380	258.380
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.105,99	3.870	2.910	2.430	1.940	1.480
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.082,51	26.590	33.755	27.740	27.755	27.770
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	476.489,93	553.780	737.030	607.490	599.910	602.150
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-12.337,30	-57.580	-221.070	-89.900	-85.020	-84.560
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-12.337,30	-57.580	-221.070	-89.900	-85.020	-84.560
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.570,37	4.900	46.870	5.420	5.420	5.420
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.124,38	0	2.050	0	0	0
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	400,00	0	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansätze des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Plandaten 1. Folgejahr 2020	Plandaten 2. Folgejahr 2021	Plandaten 3. Folgejahr 2022
	1	2	3	4	5	6
28 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
29 + Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	0	0	0
30 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
31 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	7.094,75	4.900	48.920	5.420	5.420	5.420
32 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
33 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.652,62	2.250	67.250	1.250	1.250	1.250
34 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
35 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
36 - Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0
37 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
38 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.652,62	2.250	67.250	1.250	1.250	1.250
39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	4.442,13	2.650	-18.330	4.170	4.170	4.170
40 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-7.895,17	-54.930	-239.400	-85.730	-80.850	-80.390
41 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	18.500	0	0	0
42 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.359,57	17.940	18.260	16.200	16.560	16.920
43 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
44 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-17.359,57	-17.940	240	-16.200	-16.560	-16.920
45 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-104,55	0	0	0	0	0
46 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-25.359,29	-72.870	-239.160	-101.930	-97.410	-97.310

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2017	Ansätze des Vorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres 2019	Plandaten 1. Folgejahr 2020	Plandaten 2. Folgejahr 2021	Plandaten 3. Folgejahr 2022
	1	2	3	4	5	6
nachrichtlich:						
47 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-29.696,87	-75.520	-239.330	-106.100	-101.580	-101.480
48 Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.559,11	-28.138	-103.658	-342.988	-449.088	-550.668
49 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-28.137,76	-103.658	-342.988	-449.088	-550.668	-652.148
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	320 %	355 %	325 %
Landesdurchschnitt 2017	307 %	396 %	348 %

Kinder

Kindergarten	19
Tagespflege	0
Grundschule	18
Realschule	16

Schulumlage	54.800 €
Amtsumlage	53.320 €
Kreisumlage	121.620 €

Mietwohnungen

Wohnungseinheiten	13
davon vermietet:	7
Leerstand :	6
Mieten:	29.550 €
Bewirtschaftungskosten:	20.050 €
	<u>9.500€</u>

9.500€ Saldo Erträge /Aufwendungen
- 12.500€ Tilgung Kredite Wohnungssan.
= 3.000 € Verlust aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl	312
männlich	162
weiblich	150
Gemeindegröße	11,05 km²
Gewerbebetriebe	10
Kreisumlagesatz	46,305 %
Amtsumlagesatz	20,31 %
Höchstbetrag Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	357.125 €
Neue Investitions-Kredite	18.500 €
Beschäftigte	4,1960 VZÄ
Mietwohnungen	13

Impressum

Stadt Altentreptow
 Finanzverwaltung
 Rathausstr. 1
 17087 Altentreptow
 web: www.altentreptow.de
 E-Mail: info@altentreptow.de

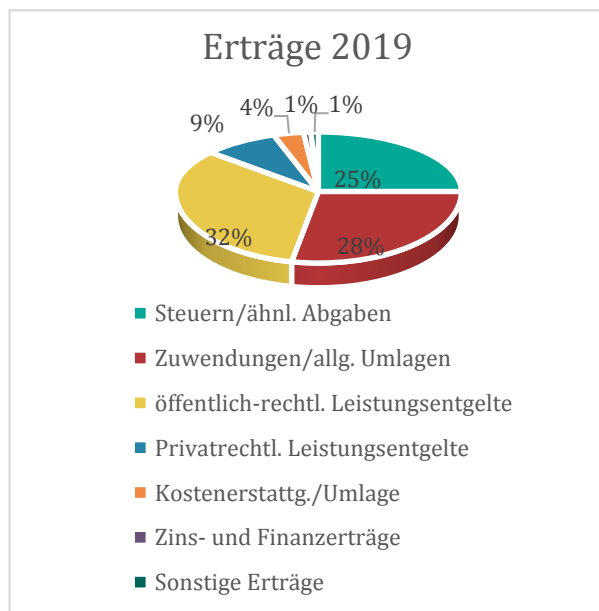


**TASCHENHAUSHALT
 2019
 GEMEINDE
 ALTENHAGEN**

*Ortsteile Neuenhagen und
 Philippshof*

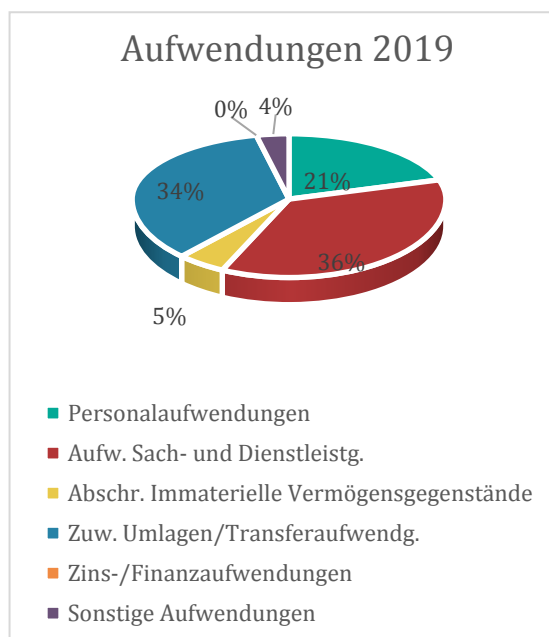
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	136.530
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	148.570
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	170.850
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.500
Kostenerstattungen und Kostenumlage	19.810
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.250
Sonstige laufende Erträge	8.000
Summe Erträge	534.510

Saldo Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	534.510 €
Summe Aufwendungen	- 772.990€
	238.480€
Entnahme Rücklagen	5.420 €
	233.060€



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	164.480
Versorgungsaufwendungen	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.515
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	35.950
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	258.380
Aufwendungen der sozialen Sicherung	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.910
Sonstige laufende Aufwendungen	33.755
Summe Aufwendungen	772.990

Fazit: Im aktuellen Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht worden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.



Investitionen	
Einzahlungen	EUR
Investitionszuweisungen	46.870
Beiträge und ähnliche Entgelte	2.050
Summe inv. Einzahlungen	48.920
Auszahlungen	
für Sachanlagen	67.250
für Finanzanlagen	0
Summe inv. Auszahlungen	67.250

Saldo inv. Finanzhaushalt		EUR
Summe Einzahlungen inv.		48.920
Summe Auszahlungen inv.		- 67.250
		18.330

Kosten Gemeindegüche	
Erträge	172.000 €
Aufwendungen	207.315 €
Gewinn/Verlust	37.315 €

Die Gemeinde Altenhagen plant im Haushaltsjahr 2019 die Dachsanierung auf dem Teil der Gemeindegüche für ca.20.000 €.

Zusätzlich ist der Umbau der Garage und die Erneuerung des Zauns um die Kita für insgesamt 15.000 € geplant. Die Straßenbeleuchtung in Altenhagen wird für ca 62.000 € erneuert. Dafür wurden Fördermittel i. H. v. 43.500 € beantragt. Die Erneuerung des Gehweges in Altenhagen kostet ca. 85.000 €. Auf dem Friedhof in Neuenhagen und Philippshof wird der Zaun ebenfalls erneuert. Die Kosten dafür belaufen sich ungefähr auf 4.000 €.

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2019

für die Gemeinde Altenhagen



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Anmerkung:

Mit der Haushaltsplanung 2018 werden der Kommunalaufsicht die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Altenhagen vorgelegt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	534.510 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	772.990 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-238.480EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-238.480 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	5420 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-233.060 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	515.960 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	737.030 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-221.070 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.920 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.250 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.330 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	239.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden i.H.v. 18.500 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

357.125 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 325 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,1960 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	341.033 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	271.893 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	38.833 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am XX.XX.2019 erteilt.

Altenhagen, den XX.XX.2019

Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am XX.XX.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Rathaus Altentreptow, Nebengebäude, OG Zimmer 1.10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am XX.XX.2019 und Ende am XX.XX.2019.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der XXX -Ausgabe 2019.

Altenhagen, den XX.XX.2019

Röhrdanz
Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen.....	7
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	7
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe.....	7
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	8
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	8
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahreser- gebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	8
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammenset- zung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.....	8
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	11
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen.....	13
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	14
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	14
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	16
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnah- men sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	22
4.5 Verbindlichkeiten	22
4.5.1 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	22
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	22
4.7 Entwicklung der Sonderposten	22
4.8 Entwicklung der Rückstellungen.....	23
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	23
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Aus- zahlungen	24
6. Haushaltssicherungskonzept.....	24
7. Fazit und Ausblick	25

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

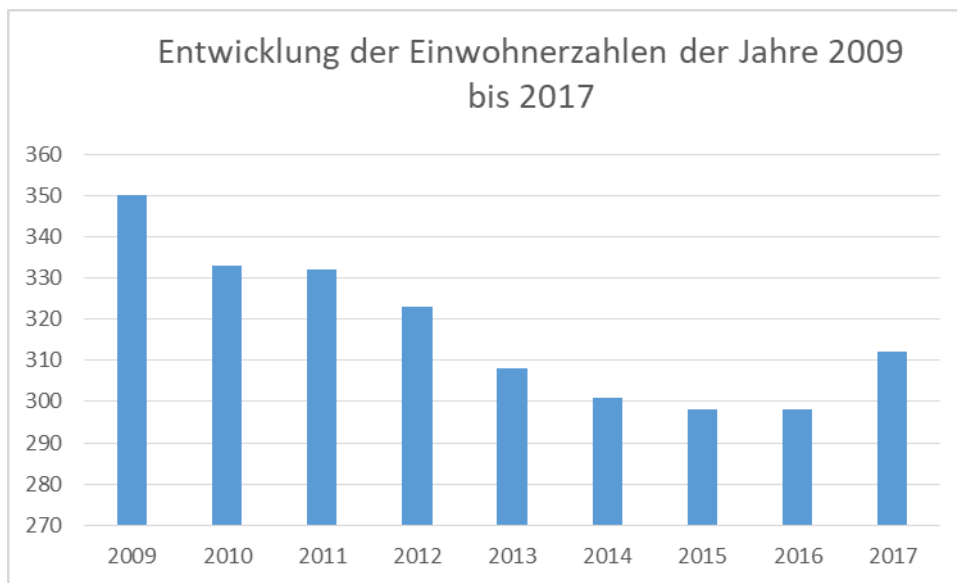
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Altenhagen

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31.12.2017 312 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einwohner	350	333	332	323	308	301	298	298	312



Gemeindegröße	11,05 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	71
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	13
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	6 Straßen mit einer Länge von 10,889 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbebetriebe	10	13	12	13	12	11	10

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			312
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	47
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	0	0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	0	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-5.433	-17
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	23.135	74
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-34.290	-110
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-69.140	-222
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-233.060	-747
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-304.006	-974
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-101.880	-327
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-94.300	-302
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-96.540	-309
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-596.726	-1.913

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich das Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -596.726 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß festgestellter Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner	
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				312	Einwohner		
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.262	46	14.858	48	35.771	115
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	10.651	34	15.598	50	30.824	99
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	1.352	4	15.622	50	16.553	53
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-17.127	-55	17.180	55	-17.754	-57
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	36.312	116	16.999	54	1.559	5
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-12.337	-40	17.360	56	-28.138	-90
1.8.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-57.580	-185	17.940	58	-103.658	-332
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-221.070	-709	18.260	59	-342.988	-1.099
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-245.538	-787	133.817	429	-342.988	-1.099
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-89.900	-288	16.200	52	-449.088	-1.439
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-85.020	-273	16.560	53	-550.668	-1.765
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-84.560	-271	16.920	54	-652.148	-2.090
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-505.018	-1.619	183.497	588	-652.148	-2.090

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Altenhagen 36.366,87 €.

In den Haushaltsjahren 2012, 2013, 2014 und 2016 reicht der Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung aus.

Im Finanzplanungszeitraum setzen sich die negativen Ergebnisse fort.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	46.007,07	71.366,36	144.236,36	383.396,36	485.326,36	582.736,36
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-46.007,07	-71.366,36	-144.236,36	-383.396,36	-485.326,36	-582.736,36
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.559,11	-28.137,76	-103.657,76	-342.987,76	-449.087,76	-550.667,76
5	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-12.337,30	-57.580,00	-221.070,00	-89.900,00	-85.020,00	-84.560,00
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. 42	17.359,57	17.940,00	18.260,00	16.200,00	16.560,00	16.920,00
8 ³	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-28.137,76	-103.657,76	-342.987,76	-449.087,76	-550.667,76	-652.147,76
9	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-47.690,73	-43.248,60	-40.598,60	-40.428,60	-36.258,60	-32.088,60
10	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	4.442,13	2.650,00	-18.330,00	4.170,00	4.170,00	4.170,00
12	+ Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-43.248,60	-40.598,60	-40.428,60	-36.258,60	-32.088,60	-27.918,60

14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	124,55	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
15	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-104,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
17 ⁴	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-71.366,36	-144.236,36	-383.396,36	-485.326,36	-582.736,36	-680.046,36

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 27.455,87 € (01.01.2012) auf -680.046,36 € (31.12.2022) verschlechtert.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist, dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird auch hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich zwar ab dem Haushaltsjahr 2017 von Jahr zu Jahr verringert, aber am Ende des Finanzplanungszeitraumes immer noch negativ in Höhe von 27.918,60 € dargestellt wird.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
			(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
		2011						330.747	1.060
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	14.782	330.747	4.385			349.914	1.122
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	14.782	330.747	9.366			354.895	1.137
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	14.782	330.747	1.843			347.372	1.113
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	9.349	330.747	0			340.096	1.090
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	32.484	330.747	7.522			370.753	1.188
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	-1.806	330.747	12.092			341.033	1.093
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-70.946	330.747	12.092			271.893	871
1.8.	Haushaltsjahr (Plan)	2019	-304.006	330.747	12.092			38.833	124
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-304.006	330.747	12.092	0	0	38.833	124
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-405.886	330.747	12.092			-63.047	-202
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-500.186	330.747	12.092			-157.347	-504
3.3.	2. Haushaltsfolgejahr	2022	-596.726	330.747	12.092			-253.887	-814
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-596.726	330.747	12.092	0	0	-253.887	-814

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 33)

² Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

³ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁴ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁵ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 330.747,21 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich -253.887 €. Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0	4.385	0	4.385				0
1.2.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	4.385	4.981	0	9.366	0			0
1.3.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	9.366	4.953	12.476	1.843	0	4.037	4.037	0
1.4.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	1.843	4.659	6.501	0	0	3.028	3.028	0
1.5.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2016	0	4.494	0	4.494	0	3.028	0	3.028
1.6.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	4.494	4.570	4.570	4.495	3.028	0	0	3.028
1.7.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	4.495	4.900	4.900	4.495	3.028	0	0	3.028
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2019	4.495	5.420	5.420	4.495	3.028	0	0	3.028
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			38.362	33.868	4.495		10.092	7.064	3.028
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				298	15				10
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	4.495	5.420	5.420	4.495	3.028	0	0	3.028
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	4.495	5.420	5.420	4.495	3.028	0	0	3.028
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	4.495	5.420	5.420	4.495	3.028	0	0	3.028
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner			54.622	50.128	15		10.092	7.064	10

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Altenhagen werden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. In den Jahren 2012 bis 2019 wurden bzw. werden 38.362 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Aufgrund der zu erwartenden Fehlbeträge – bis auf 2016 - werden in jedem Jahr die investiven Schlüsselzuweisungen zum Verlustausgleich verwendet.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	124.225	125.164	127.820	127.820	136.530	136.530	139.200	139.200	139.200	139.200	139.200	139.200
davon												
Grundsteuer A	12.148	12.865	12.800	12.800	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Grundsteuer B	23.067	21.915	21.900	21.900	21.860	21.860	21.860	21.860	21.860	21.860	21.860	21.860
Gewerbesteuer	14.798	17.018	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	60.264	59.628	60.290	60.290	65.350	65.350	68.350	68.350	68.350	68.350	68.350	68.350
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.486	2.479	3.270	3.270	3.630	3.630	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Hundesteuer	1.333	1.129	1.260	1.260	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
Familienleistungsausgleich	10.130	10.130	16.100	16.100	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750	18.750
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	129.768	110.618	118.540	118.540	148.570	130.020	148.570	130.020	148.570	130.020	148.570	130.020
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	109.689	109.689	117.620	117.620	130.020	130.020	130.020	130.020	130.020	130.020	130.020	130.020
Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	19.151	0	0	0	18.550	0	18.550	0	18.550	0	18.550	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.635	154.868	174.650	174.650	170.850	170.850	170.850	170.850	170.850	170.850	170.850	170.850
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	1.236	0	0	0	800	0	800	0	800	0	800	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	44.546	45.067	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
davon												
Mieterträge Wohnungen	44.546	45.067	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.123	16.669	19.440	19.440	19.810	19.810	19.020	19.020	19.020	19.020	19.020	19.020
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	4.152	4.152	2.750	2.750	4.250	4.250	4.000	4.000	4.000	1.300	4.000	4.000
davon												
Dividenden	4.062	4.062	2.700	2.700	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	1.300	4.000	4.000
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	9.982	7.615	6.500	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Konzessionsabgabe	6.469	6.501	6.500	6.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Summe ordentliche Erträge/Einzahlungen	486.430	464.153	496.200	496.200	534.510	515.960	536.140	517.590	536.140	514.890	536.140	517.590
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	486.430	464.153	496.200	496.200	534.510	515.960	536.140	517.590	536.140	514.890	536.140	517.590
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen je EW	1.559	1.488	1.590	1.590	1.713	1.654	1.718	1.659	1.718	1.650	1.718	1.659

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2018 um ca. 20.000 €. Es sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer i. H. v. 2.000 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 4.400 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2018 von 10 Gewerbebetrieben lediglich 4 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		10				
davon zahlten						
6	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	60%		0 EUR
0	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	0%		0 EUR
4	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	40%		10.421 EUR
0	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	0%		EUR
	Gesamt				zus.	10.421 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	355	325
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2017	307	396	348

Verglichen am Landesdurchschnitt 2017 für kreisangehörige Gemeinden liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes (außer bei der Grundsteuer A). Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2019 in Höhe von insgesamt 135.440 € (davon 130.020 € für den laufenden Bereich und 5.420 € für den investiven Bereich) sind gegenüber 2018 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl kann die Gemeinde nachfolgende Werte zur Höhe der Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Finanzplanung zu Grunde legen:

2019	135.440 € (davon 130.020 € für den laufenden Bereich und investiv 5.420€)
2020	135.440 € (davon 130.020 € für den laufenden Bereich und investiv 5.420 €)
2021	135.440 € (davon 130.020 € für den laufenden Bereich und investiv 5.420 €)

Insoweit kann derzeit in etwa von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Sonderhilfe des Landes ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	108.530	108.530	134.400	134.400	164.480	164.480	167.240	167.240	169.955	169.955	172.820	172.820
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	144.950	141.190	156.450	156.450	277.515	277.505	151.700	151.700	141.880	141.880	141.700	141.700
davon												
Gebäude	47.185	40.309	45.900	45.900	70.500	70.500	33.800	33.800	23.800	23.800	23.800	23.800
Infrastrukturvermögen	10.373	10.373	6.650	6.650	87.800	87.800	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	6.623	6.786	9.050	9.050	8.960	8.960	8.760	8.760	8.850	8.850	8.760	8.760
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.938	3.018	5.850	5.850	8.950	8.950	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
Umlage WBV	540	540	540	540	540	530	540	540	540	540	540	540
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	20	2.224	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Abschreibungen	37.459		30		35.950		35.950		35.950		35.950	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	202.281	201.581	232.470	232.470	258.380	258.380	258.380	258.380	258.380	258.380	258.380	258.380
davon												
Kreisumlage	105.609	105.609	106.140	106.140	121.620	121.620	121.620	121.620	121.620	121.620	121.620	121.620
Amtsumlage	38.179	38.179	50.980	50.980	53.640	53.640	53.640	53.640	53.640	53.640	53.640	53.640
Gewerbesteuerumlage	1.833	-37	1.320	1.320	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Schul- und Kita-Zuschüsse, sonstige Zuweisungen	56.632	56.366	74.000	74.000	81.800	81.800	81.800	81.800	81.800	81.800	81.800	81.800
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	4.126	4.106	3.870	3.870	2.910	2.910	2.430	2.430	1.940	1.940	1.480	1.480
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	23.373	21.083	26.590	26.590	33.755	33.755	27.740	27.740	27.755	27.755	27.770	27.770
Summe ordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen	520.720	476.490	553.810	553.780	772.990	737.030	643.440	607.490	635.860	599.910	638.100	602.150
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen	520.720	476.490	553.810	553.780	772.990	737.030	643.440	607.490	635.860	599.910	638.100	602.150
Summe ordentliche und außerordliche Aufwendungen/Auszahlungen je EW	1.669	1.527	1.775	1.775	2.478	2.362	2.062	1.947	2.038	1.923	2.045	1.930

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, ein Gemeindearbeiter und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. In der Gemeindegalerie Altenhagen sind 4 Köche Teilzeit angestellt.

Aufwands-/Auszahlungsarten Personal	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	8.240	8.240	8.640	8.640	9.080	9.080	9.080	9.080	9.080	9.080	9.080	9.080
Dienstbezüge und dergleichen	79.545	79.545	97.880	97.880	121.310	121.310	123.480	123.480	125.670	125.670	127.935	127.935
Beiträge zu Versorgungskassen	2.471	2.471	3.590	3.590	5.370	5.370	5.470	5.470	5.555	5.555	5.645	5.645
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.804	17.804	23.790	23.790	28.220	28.220	28.710	28.710	29.150	29.150	29.660	29.660
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	470	470	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen /-auszahlungen	108.530	108.530	134.400	134.400	164.480	164.480	167.240	167.240	169.955	169.955	172.820	172.820
Summe Personalaufwendungen /-auszahlungen je Einwohner	348	348	431	431	527	527	536	536	545	545	554	554
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen /-auszahlungen	108.530	108.530	134.400	134.400	164.480	164.480	167.240	167.240	169.955	169.955	172.820	172.820
Saldo Netto-Personalaufwendungen /-auszahlungen je Einwohner	348	348	431	431	527	527	536	536	545	545	554	554

Die Gemeinde Altenhagen hat sich in der Vergangenheit für die Absicherung von kommunalen Pflichtaufgaben (u.a. Absicherung der Verkehrssicherungspflicht von kommunalem Eigentum Beschäftigter des Bundesfreiwilligendienstes und geringfügig Beschäftigter bedient. Da diese Beschäftigungen von der Arbeitszeit her beschnitten sind und es sich abzeichnet, dass die Gemeinde ihren Pflichtaufgaben (z.B. Pflege von Grünflächen, kommunalen Straßen, Spielplätzen, Winterdienst, Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden usw.) nicht gerecht wird, wurde in 2018 ein Gemeindearbeiter für 40 Stunden/Woche eingestellt. Die Stelle ist mit 40 Stunden/Woche vollbeschäftigt. Die Anzahl der Arbeitsstunden für die Küchenleiterin wurde ab 01.01.2019 von 30 Stunden/Woche auf 35 Stunden/Woche erhöht. Die anfallenden Personalkosten finden im Haushalt der Gemeinde Altenhagen für das Jahr 2019 Berücksichtigung.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Im Haushaltsjahr 2019 sind für die Dachsanierung auf dem Teil der Küche und für neue Fußbodenfliesen 23.000 € geplant. Der Zaun um die Kita ist ebenfalls zu erneuern. Im Jahr 2020 ist geplant, die Fassade der Kita für ca. 10.000 € zu erneuern.

In 2019 ist die Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in Altenhagen bei Mitverlegung E.DIS Gas geplant. Dafür sind insgesamt ca. 122.000 € geplant. Für die Straßenbeleuchtung sind Fördermittel von ca. 41.450 € geplant. Der Eigenanteil der Gemeinde soll durch die Neuaufnahme eines Kredites gedeckt werden.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

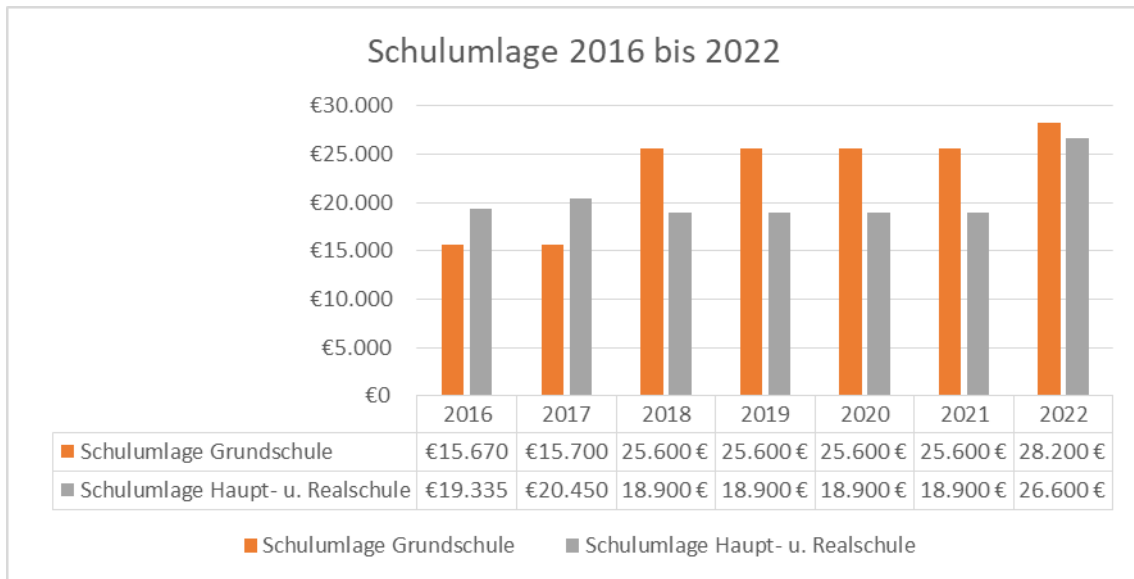
Produkt 1.1.4.09		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		13	13	13	13	13	13	13
davon vermietet:		9	9	9	7	7	7	7
davon Leerstand:		4	4	4	6	6	6	6
Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	vorl. Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
44110000	Erträge aus Mieten	32.181	32.000	32.000	29.000	29.000	29.000	29.000
41512200	Ertr. Aufl. Sopo	597	597	610	550	550	550	550
47152000	Zinserträge							
442*	sonst. Kostenerstattungen							
Summe Erträge		32.777	32.597	32.610	29.550	29.550	29.550	29.550
Aufwendungen								
5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	10.309	15.930	18.000	16.000	16.000	16.000	16.000
53*	Abschreibungen	2.195	2.196	2.200	2.250	2.250	2.250	2.250
56370000	Geb. versicherung							
57*	Zinsen	2.823	2.450	2.120	1.800	1.430	1.000	700
Summe Aufwendungen		15.327	20.576	22.320	20.050	19.680	19.250	18.950
Saldo der Aufwendungen und Erträge		17.450	12.021	10.290	9.500	9.870	10.300	10.600
79253*	Tilgung Inv.kredite	11.797	12.020	12.250	12.500	12.700	12.950	13.200
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt		5.653	1	- 1.960	- 3.000	- 2.830	- 2.650	- 2.600

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 45 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, wird in den einzelnen Planjahren ein negatives Ergebnis aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 ist geplant das Dach mit Dämmung auszustatten. In den Folgejahren sind weiter Erhaltungsaufwendungen geplant.

Schulumlage

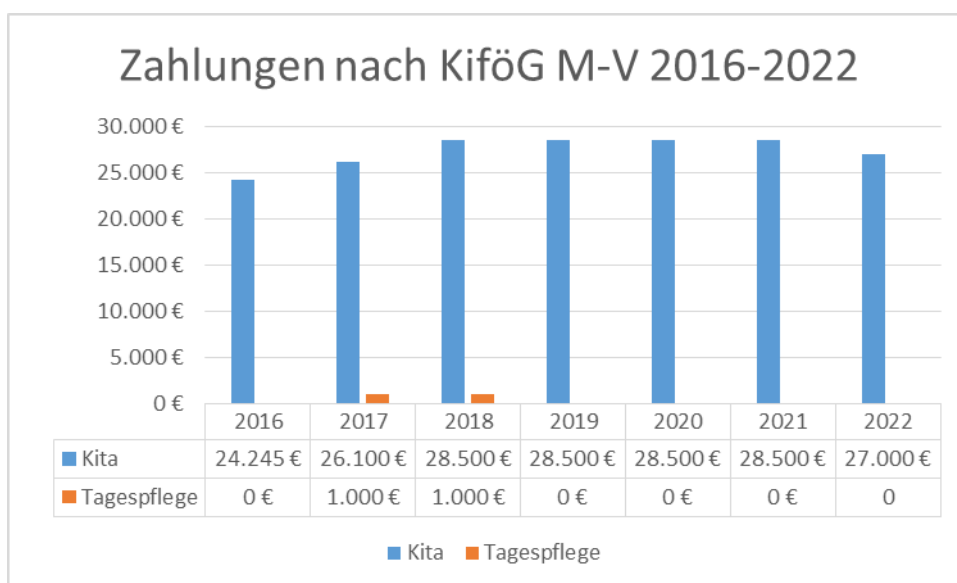
In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Insgesamt besuchen lt. Planung 18 Kinder eine Grundschule sowie 16 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

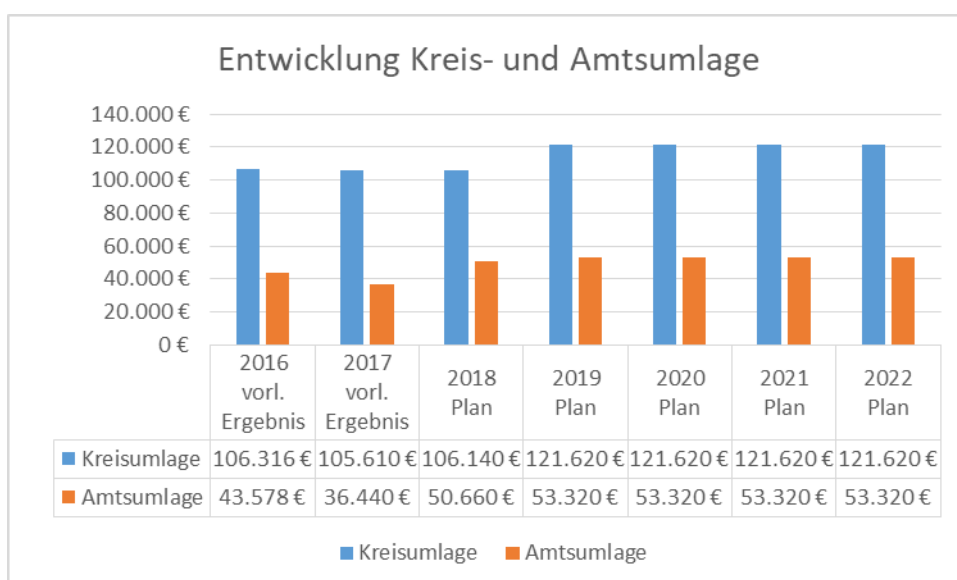
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Altenhagen nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 19 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut.



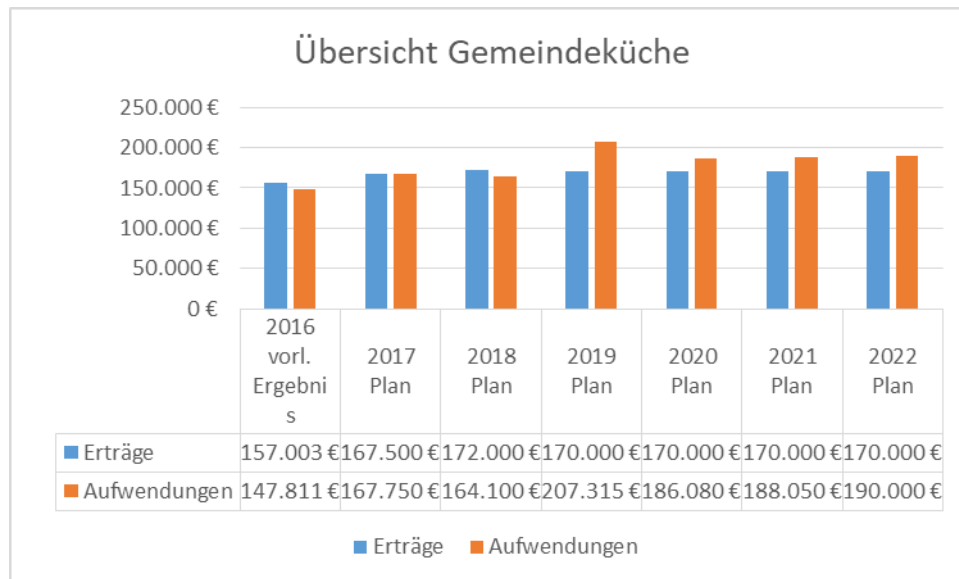
Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben 2016 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 46,305 % = 121.620 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 22,31 % = 53.320 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2020 bis 2022 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Kostenübersicht Gemeindeküche

Hierunter fallen u. a. Personalaufwendungen, Bewirtschaftungskosten der Küche, Lebensmitteleinkauf und PKW-Aufwendungen.



Die Gemeindeküche erwirtschaftet planmäßig in 2019 und in den Folgejahren Verluste. Das liegt hauptsächlich an den geplanten Erhaltungsaufwendungen.

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2019 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	5.7.3.02	Allgemeine Einrichtungen - Küche					
Maßnahme:	0001	Essenbehälter					
Erläuterung:	Zum Transport der Essenportionen braucht die Gemeindegüche neue Essenbehälter.						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Auszahlungen für bewegliche Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze			1.000				1.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in der Haushaltssatzung einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 357.125 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt. Die Gemeinde verfügte per 31.12.2017 über keine liquide Mittel. Es bestehen Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von -71.366,36 €.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat den PKW der Gemeindegüche für 210,31 € monatlich geleast. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	376.640		18.685	0	357.955
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.047	0	115	0	1.932
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	378.687	0	18.800	0	359.887

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Altenhagen sind keine Rückstellungen gebildet worden

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
1	1.2.1.00	Wahlen	300	0	300	300	0	300
Summe			1.400	0	1.400	1.400	0	1.400

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit/Erläuterung zu den investiven Ein- und Auszahlungen

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2019 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) nicht abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -253.887 € verringern. Damit wäre die Gemeinde bilanziell überschuldet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 sind investive Einzahlungen in Höhe von 48.920 € und investive Auszahlungen in Höhe von 67.250 € ausgewiesen.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Altenhagen wurde durch die Gemeindevertretung am 22.06.2015 für den Zeitraum 2015 bis 2018 beschlossen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2019 wurde auf der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2016 beschlossen.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2019 und Folgejahre ist eine weitere Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Die Zielsetzung zur Senkung der Amtsumlage konnte nicht erreicht werden. Dies ist hauptsächlich auf die geforderte Aufstellung eines Baumkatasters sowie auf die Feuerwehrbedarfsplanung zurückzuführen. Im Vorjahr lag der Amtsumlagesatz bei 22,1 %, in diesem Jahr bei 20,31 %.

Im Haushaltsjahr 2016 sind die Erhöhung der Hundesteuer und der Grund- und Gewerbesteuer vorgenommen worden. Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt bzw. an den Finanzbedarf der Gemeinde ist von der Gemeindevertretung in Betracht zu ziehen.

Weiterhin sollte in Erwägung gezogen werden: die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügte zum Ende des Haushaltsjahres 2018 über keinen Liquiditätsbestand. Dieser war auf dem Verrechnungskonto bei der Stadt negativ i. H. v. 117.965 €. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes wird sich der Kassenbestand voraussichtlich auf -680.046 € (Ende 2022) belaufen.

Die teilweisen negativen Ergebnisse der Vorjahre und die zu erwartenden negativen Ergebnisse in den Folgejahren werden sich negativ auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auswirken. Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über kein Eigenkapital mehr und wird damit bilanziell überschuldet sein.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordnete Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.5.3.01	Friedhof Philipphof
5.7.3.00	allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5.7.3.02	allgemeine Einrichtungen - Küche -

Die Gemeinde Altenhagen hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2
Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2019															
lfd. · Nr ·	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet		
				in €										9 ²	10
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10		
1	Auszahlungen für Straßenbeleuchtung Altenhagen	3	5.4.1.00			62.000							62.000	0	
2	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gasanschluss)	5	1.1.4.01			2.000							2.000		
3	Auszahlungen Baumaßnahmen (Gasanschluss)	3	1.2.6.01			2.000							2.000		
4	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 1.000 € (Essenbehälter)	3	5.7.3.02			1.000							1.000		
5	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 1.000 €	3	5.5.3.00			250							250	0	
Gesamt				0	0	67.250	0	0	0	0	0	0	67.250	0	

**Stellenplan Gemeinde Altenhagen
2019**

lfd. Nr	Bezeichnung d	Produkt	Anzahl	Vorjahr	tatsächliche Besetzung per 30.06	laufendes Haushaltsjah r
				Bewertung Entgelt-/Bes. gruppe	Anzahl B Entgelt-/Bes.gr.	Anzahl
1	Köchin Küche	5.7.3.02	0,75	EG 2 ü	0,75	0,875
2	Koch Küche	5.7.3.02	0,625	EG 1	0,625	0,625
3	Köchin Küche	5.7.3.02	0,75	EG 1	0,75	0,75
4	Köchin Küche/Essen zustellung	5.7.3.02	0,75	EG 1	0,75	0,75
5	geringfügig Be	1.1.4.01	0,06875		0,06875	0,0700
6	geringfügig Be	1.1.4.01	0,0625	-	0,0625	0,0630
7	Gemeindearbe	1.1.4.01				1,0
8	geringfügig Be	1.1.4.01	0,0625		0,0625	0,063
			3,06875		3,06875	4,1960

nachrichtlich:

4 Bundesfreiwilligendienst

Bemerkungen
Entgelt-/
Bes.gr.

EG 2 ü

G 1

G 1

G 1

Angleichung
Mindestlohn

Angleichung
Mindestlohn

Neueinstellu
ng ab
01.08.2018

Angleichung
Mindestlohn